

## Kapitel 2: Militär, Staat und Nation

Der Staat als "Wirklichkeit der sittlichen Idee" (Hegel 1979: 398) wird erst durch seine Inszenierung und die öffentliche Wahrnehmung dieser Inszenierung sichtbar. Aber wo immer der moderne Staat veranlaßt wird, sich öffentlich zu präsentieren - nicht nur indem er einen Regierungssprecher verlautbaren läßt, sondern indem er symbolisch und zeremoniell ausgestaltet sein ›Gesicht‹ zeigt - geschieht dies in Form oder unter Beteiligung von ritualistischen Formen des Militärischen. Spreche ich von Staat, dann muss ich diesen Staat näher bestimmen. Um es vorwegzunehmen: Ich meine immer den modernen Staat, den Nationalstaat - falls nicht anders erwähnt. Das Wort ›Staat‹ taucht zwar auch schon bei Platon auf (bzw. wurde in ihn via Übersetzung hinein interpretiert), aber auch für die Begriffe ›Militär‹ und ›Staat‹ gilt, was für ›Ritual‹ gegolten hat: Um zu vermeiden, daß die Rede von *dem* Militär die jeweiligen historischen Besonderheiten einebnet, indem sie überhistorisch und abstrakt stattfindet, muß der Begriff historisch und systematisch ›geerdet‹ werden. Um also Sinn, Wirkung und Zweck von Militärritualen analysieren zu können, muß ich nicht nur einen Ritualsbegriff entwickeln, sondern auch einen Begriff von Militär herausarbeiten und diesen wiederum begrifflich einbetten in den Zusammenhang, aus dem er kommt: Staat, Kapitalismus, Nation.

### 2.1 *Militär von seiner Erscheinungsform her betrachtet: Armee, Rüstung, Krieg*

Jeder hundertste Quadratmeter der Bundesrepublik ist militärisches Sperrgebiet. Jeder achte Euro des Bundeshaushaltes fließt in die Bundeswehr. Doch die pure Aufzählung von derartigen Fakten - die Bundeswehr hält über 2.500 Gebäudekomplexe, über 7.000 Panzerfahrzeuge, etwa 1.250 Flugzeuge und Hubschrauber, eine Flotte von über 100 Kriegsschiffen und etwa 300.000 Soldaten - bringt uns einem Begriff von Militär nicht wesentlich näher. Auf die Frage "Was ist Militär?" läßt sich neben solchen Fakten antworten mit einer Beschreibung der Tätigkeitsfelder von Militär.<sup>42</sup> Noch immer ist der Glaube weit verbreitet, Landesverteidigung sei die eigentliche Aufgabe des Militärs. In der BRD ist dieser Glaube sogar verfassungsrechtlich solide untermauert, denn das Grundgesetz sah zunächst keine andere Verwendung für die Bundeswehr vor als die Landesverteidigung: "Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf. Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben." (Art. 87a Abs. 1 GG) Im BRD-Gegenwartsbewußtsein wesentlich weniger präsent, aber historisch durchaus die Regel war es, daß das Militär - etwa in re-

---

<sup>42</sup> Der Frage "Was tut Militär?" widmete sich ein 3-semesteriger Projektkurs am OttoSuhr-Institut für Politische Wissenschaften der FU Berlin. Ergebnis ist eine Chronik über exemplarisch ausgewählte 100 Tage militärisches Treiben weltweit (vgl. Krippendorff et al. 2000).

volutionären Situationen - immer auch gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt wurde<sup>43</sup> und sich hat einsetzen lassen.<sup>44</sup> Hinzu kommt, daß es zwar seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nur wenige *zwischenstaatliche* Kriege gegeben hat, wohl aber kontinuierliche militärische Auseinandersetzungen innerhalb von Staatsgrenzen (vgl. u.a. Gantzel/Schwinghammer 1995) oder in Staatszerfallsprozessen (Schlichte 1998). Der eigentliche militärische Zweck besteht daher eher in der militärischen Unterstützung von Machterwerb und Machterhalt politischer Eliten, bei der Ausbildung von stabiler Herrschaft in Form von politischen Institutionen und bestimmter ökonomischer Systeme und in der Absicherung derselben gegen militante Kritik, Rebellion, Revolution, Herrschaftsabbau und damit Machtverlust. In den 1990er Jahren - nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation und der absurden Eigenlogik der gegenseitigen Rüstungsdynamik - fand dieser Zweck die Form der sogenannten internationalen humanitären Militärintervention:

"Das Militär, zur Landesverteidigung nicht mehr gebraucht und in den mächtigen Industriestaaten arbeits- und funktionslos geworden, hat hier ein neues, politisch legitimes Tätigkeitsfeld gefunden und mit großem Eifer sich dazu von der Politik aus- und umrüsten lassen. Dort, wo heute Militär legal abgesichert das tut, wozu es ausgebildet wurde - politische Aufgaben mit Waffengewalt zu lösen - handelt es sich so gut wie ausschließlich um derartige Interventionen, Einmischungen zur Wiederherstellung von 'Ordnung'."

(Krippendorff et al. 2000: 9)

Ist das Militär gerade nicht im Kriegs-Einsatz, so befindet es sich im ›Kriegsvorbereitungs-Einsatz‹: In den sogenannten Manövern wird auf der Basis gezielter, nicht-öffentlicher Freund-Feind-Projektionen ("Einsatzszenarios") die Fähigkeit zur Kriegführung geübt und getestet. Truppen der Bundeswehr waren im zehnjährigen Zeitraum von 1991 bis 2000 zusätzlich zu den Kriegen und Interventionen, an denen sie beteiligt war und ist, an 27 größeren Manövern (mit mehr als 3.000 Soldaten und bis zu 42.850 Soldaten) beteiligt. Meist erfährt die Bevölkerung von solchen Manövern nur dann, wenn es zu Zwischenfällen kommt - U-Boote, die Fischereifahrzeuge rammen, Flugzeuge, die abstürzen, Landschaften, die verwüstet werden; Verkehrsunfälle usw. - oder wenn das eigene kleine Dörfchen als Aufmarschgelände dient, in das Manöver miteinbezogen wird oder einen der mit 9,20 € Stundenlohn dotierte

---

<sup>43</sup> Denn auch hierfür enthält das GG der BRD mittlerweile hinreichende Ermächtigungen in Art. 87a Abs. 4 (Teil der sog. ›Notstandsgesetze‹):

"Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann die Bundesregierung, wenn die Voraussetzungen des Artikels 91 Abs. 2 ["Ist das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage ..."; ME] vorliegen und die Polizeikräfte sowie der Bundesgrenzschutz nicht ausreichen, Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer einsetzen. Der Einsatz von Streitkräften ist einzustellen, wenn der Bundestag oder der Bundesrat es verlangen."

<sup>44</sup> Bröckling betrachtet in seiner Studie über militärische Gehorsamsproduktion auch die Ausnahmen und bestimmt deren strukturelle Bedingungen: z.B. heimatnah stationierte Truppen neigen zum Ungehorsam in Aufstandsbekämpfungssituationen (vgl. Bröckling 1997).

Job als Manöverstatist lockt.<sup>45</sup> Diese kontinuierliche Geschäftigkeit orientiert am übergeordneten Zweck verweist auf den hohen Organisationsgrad, auf dem die militärischen Beschäftigten vorgehalten werden. Dieser zeichnet das Militär vor allen anderen Formen von Gewaltförmigkeit aus und macht wiederum auch die faszinierende Wirkung des Militärischen auf Herrscher wie Beherrschte (weniger allerdings die direkt Betroffenen) aus. Militär befriedigt Machtphantasien im Kommandieren trainierter Männer und fasziniert durch die Ästhetik der uniformierten Bewegungen bei Paraden und Staatsakten, durch die reine Rationalität und Funktionalität, der Menschen unterworfen werden können. Selbst ein Revolutionär (und selbsternannter Oberbefehlshaber) wie Leo Trotzki machte die militärische Organisation zum Vorbild für die Organisation der industriellen Arbeitswelt: Befehl und Gehorsam, Disziplin und Strafe. Diese organisatorischen Merkmale des Militärs sind - bei allen äußeren Unterschieden - das, was die weltweit mehr als 60 Millionen<sup>46</sup> Militärmitglieder gemeinsam auszeichnet und zusammenhält. Und sie sind das, was sie aus ihrer militärischen Sozialisation in die nicht-militärischen Bereiche der Gesellschaft mitbringen. Diese Massen an Militärmitgliedern wollen ausgerüstet sein. Militärische Rüstung hat die Eigenart, daß sie nicht nur als materieller Gegenstand allmählich veraltet (materieller Verschleiß), sondern daß die jeweils eigenen Rüstungsgüter immer in der Konkurrenz zum Zustand der Waffenbestände der anderen gesehen werden und darüber ›veralten‹ ("moralischer Verschleiß" - Marx). So ist es ständig nötig, neue und unbenutzte Waffensysteme durch noch neuere zu ersetzen, die alten sind meist zu entsorgen, da internationale Rüstungskontrollregime gemeinsam akzeptierte Obergrenzen für die Waffenarsenale darstellen. Alleine diese Räumung von Arsenalen (und die damit verbundenen neuen Aufträge für die Konzerne des militärisch-industriellen Komplexes) stellt mitunter einen - wenn auch zugegebenermaßen nicht den ausschlaggebenden - Kriegsgrund dar.<sup>47</sup> Das militärische Personal und die ständig sich nachrüstenden Arsenale werden

---

<sup>45</sup> So wirbt die Firma Optronic GmbH & Co. KG, Königsbrunn, damit, seit 1999 bereits mehr als 1.500 Zivilisten im Rahmen des Programmes "c.o.b. - Civilians On The Battlefield" als Statisten für Manöver angeworben zu haben (<http://www.us-statisten.de/ger/cob.html>). In einem Infoblatt der ›Personaldienstleistungs‹-Firma heißt es:

"Die Teilnehmer spielen kleine Statistenrollen wie z. B. Bürgermeister eines Dorfes im Kosovo der von Zeit zu Zeit mit Comandern der US Soldaten verhandeln muss. Die 5 bis 10 Dörfer sind künstlich angelegt, und bestehen aus 10 bis 20 Häusern. Die Statisten (COBs = Civilians on the Battlefield (Zivilisten auf dem Gefechtsfeld)) werden benötigt um eine möglichst realitätsnahe Umgebung für die Manöver der NATO/KFOR Truppen zu ermöglichen. Die Zivilisten werden mit Infrarot-Detektoren (M.I.L.L.E.S.) ausgestattet und die Soldaten haben Sender auf ihren Gewehren, so kann festgestellt werden ob bei entsprechenden Einsätzen Zivilisten zu Schaden gekommen wären. Alle Manöver in Hohenfels werden ausschließlich mit ungefährlichen Attrappen und Platzpatronen durchgeführt. Pro Dorf werden ca. 10 bis 50 Zivilisten eingesetzt. Die Bewohner sollten in der Lage sein während der Übungen eine glaubwürdige Präsentation ihrer Rolle zu zeigen. Die Häuser in den Dörfern sind mit Heizung, Wasseranschluss (Toiletten, Waschmöglichkeit) und Elektrizität ausgestattet." (<http://www.us-statisten.de/download/infoblatt.pdf>)

<sup>46</sup> 1996 waren 22,2 Millionen Soldaten, 37,9 Millionen Reservisten und 8,3 Millionen Paramilitärs unterwegs (IISS 1998: 298).

<sup>47</sup> So ermöglichte der Zweite Golfkrieg 1991 es den US-Streitkräften, veraltete Cruise Missiles aus Zeiten des Kalten Krieges "in die Wüste zu ballern" und die so geleerten Arsenale mit den "intelligenten" Neuentwicklungen nachzurüsten. Noch zynischer ist die "Entsorgungspraxis" für eine bestimmte Sorte Atommüll: Depleted Uranium (abgereichertes Uran) wird aufgrund seines hohen spezifischen Gewichts und seiner Härte zu

aus den öffentlichen Kassen über den allgemeinen, steuerfinanzierten Bundeshaushalt finanziert.

"An dem, was eine Gesellschaft, was die politische Klasse einer Gesellschaft für die vermeintliche Sicherheit ihres Staates an Rüstungskosten ausgibt, am, modern gesprochen, "Verteidigungsbudget" zeigt sich ihr Politikverständnis; das Militärbudget, in Relation gesetzt zu allen anderen Staatsausgaben, ist einer der sichersten, vielleicht sogar der sicherste Indikator für die Strategie eines Staates auf dem Felde der internationalen Politik." (Krippendorff et al. 2000: 13)

Betrachtet man die deutschen Militärausgaben<sup>48</sup> und den Rüstungsstand<sup>49</sup> der letzten Jahre genauer, dann fällt zunächst auf: Sie sind gesunken.<sup>50</sup> Allerdings wird bei näherer Betrachtung klar, warum sie sinken konnten: Einerseits wurde in der ersten Hälfte der 1990er Jahre die Auflösung der in die Bundeswehr eingegliederten Volksarmee der DDR statistisch wirksam. Zum zweiten wird die Bundeswehr seit Mitte der 1990er umstrukturiert von einer Massenarmee mit Schwerpunkt auf Basis schwerer Panzer zu einer mobil und weltweit einsetzbaren Interventionsarmee. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wird die Truppenstärke verrin-

Munition verarbeitet und ebenfalls spätestens seit Anfang der 1990er Jahre auf den Übungs- und Schlachtfeldern der "humanitären Interventionen" (Jugoslawien, Zweiter Irakkrieg etc.) endgelagert (vgl. Campaign against Depleted Uranium, <http://www.cadu.org.uk>).

<sup>48</sup> **Tabelle A:** BRD - Ausgaben (in Millionen US-\$) für Militärpersonal und Waffen, 1992-2001

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Personnel</b>	24.851	22.644	21.612	21.552	21.282	20.714	20.271	20.221	20.091	19.822
<i>Person. change</i>	-1,7	-8,9	-4,6	-0,3	-1,3	-2,7	-2,7	-0,3	-0,6	-1,3
<b>Equipment</b>	5.640	4.231	3.875	3.980	3.802	3.557	4.206	4.464	4.475	4.215
<i>Equip. change</i>	-19,0	-25,0	-8,4	2,7	-4,5	-6,5	18,3	6,1	0,2	-5,8

Zahlen in Millionen US-\$ zu Preisen und Wechselkursen von 1998. *Kursive* Zahlen bezeichnen die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Quellen: SIPRI Yearbook 2002; NATO, Financial and Economic Data Relating to NATO Defence-Defence Expenditures of NATO Countries (1980-2001), Press release M-DPC-2(2001)156, 18 Dec. 2001, URL <<http://www.nato.int/docu/pr/2001/p01-156e.htm>>; and NATO Press releases M-DPC-2 (2000)107 (5 Dec. 2000); M-DPC-2 (1999)152 (2 Dec. 1999); M-DPC-2(97)147 (2 Dec. 1997); M-DPC-2(96)168 (17 Dec. 1996); and M-DPC-2(95)115 (29 Nov. 1995).

Eine kontinuierliche Berichterstattung über Rüstungshaushalte der BRD liefert die Monatszeitschrift antimilitarismus information ami in ihren Ausgaben 6/93, 11/93, 11/94, 11/95, 11/97, 10/99, 11/00, 12/01, 11/02.

<sup>49</sup> **Tabelle B:** Bundeswehr-Waffenbestände 1990 bis 2001

Germany		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
<b>Panzer</b>	tatsächlich	7.133	7.170	6.733	5.498	4.116	3.034	3.248	3.248	3.135	3.096	2.738	2.460
	zugelassen	4.166	4.166	4.166	4.166	4.166	4.166	4.166	4.166	4.069	4.069	4.069	4.069
<b>gepanzerte Fahrzeuge</b>	tatsächlich	9.598	9.099	8.626	7.155	4.042	2.622	2.537	2.537	2.500	2.480	2.415	2.382
	zugelassen	3.446	3.446	3.446	3.446	3.446	3.446	3.446	3.446	3.281	3.281	3.281	3.281
<b>Artillerie</b>	tatsächlich	4.644	4.735	4.369	3.504	2.488	2.056	2.058	2.058	2.445	2.056	2.103	1.725
	zugelassen	2.705	2.705	2.705	2.705	2.705	2.705	2.705	2.705	2.852	2.445	2.445	2.445
<b>Kampfflugzeuge</b>	tatsächlich	1.064	1.040	946	754	592	578	560	560	532	534	517	386
	zugelassen	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900	900
<b>Hubschrauber</b>	tatsächlich	357	256	250	250	250	224	205	205	204	204	204	202
	zugelassen	306	306	306	306	306	306	306	306	293	293	280	280
<b>Soldaten</b>	tatsächlich												271.806
	zugelassen												345.000

Source: SIPRI Yearbooks 1991-2002. Conventional arms control; <http://first.sipri.org> am 23.3.03 um 17:30

<sup>50</sup> Aussagen über die Höhe von Militärausgaben sind auch in Deutschland oft uneindeutiger als es auf den ersten Blick scheint. So konkurrieren die Zahlen des offiziellen Etats des Kriegsministeriums (sog. "Verteidigungsetat" oder bundestagsbürokratisch: EP 14) mit Angaben nach NATO-Kriterien (die liegen immer etwas höher) und mit Beträgen, die je nach dem Interesse der statistischen Argumentation um einzelne (teilweise auch EP 14-fremde) Posten erhöht oder verringert sind: So wurden und werden unvorhergesehene Militärkosten (z.B. Kosovokrieg) oder Manöverschäden über den EP 60 ("Allgemeine Finanzverwaltung": ein Haus-

gert. Damit sinken die Personalausgaben. Allerdings steht den sinkenden Personalausgaben in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein steigender Anteil von Investitionen in neue Waffen am Bundeswehrgesamthaushalt gegenüber (signifikant in diesem Zusammenhang die Steigerung von 18,3 % von 1997 auf 1998, vgl. oben Tabelle A): Die schweren Panzer wurden mit dem Wegfall der vermeintlichen Bedrohung durch die Sowjetunion endgültig nutzlos, leichte und computerisierte Waffensysteme, Transportflugzeuge, eine neue Generation hochseetauglicher Fregatten ersetzen die alten Landesverteidigungssysteme tendenziell. Personalabbau und -spezialisierung bei gleichzeitiger Um- und Aufrüstung der zur weltweiten Einsatzbereitschaft notwendigen Waffensysteme werden so ›kostenneutral‹ realisiert. Da der Militärhaushalt nicht signifikant ansteigt und da in der BRD nicht grundsätzlich über Zweck und Existenzberechtigung der Bundeswehr gestritten wird, findet diese Umwälzung der militärischen Verhältnisse in Deutschland weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Mitte der 1990er noch unter Kohl etablierte Niveau des verharmlosend sogenannten ›Verteidigungsetats‹ wird von der gesamten politischen Klasse nicht angetastet und ist gesellschaftlich akzeptiert. Den etwa 25 Milliarden Euro für Militärisches 1999 standen beispielsweise 7 Milliarden Euro Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Kultur<sup>51</sup> gegenüber. Den 334.000 Bundeswehrsoldaten<sup>52</sup> und den etwa 90.000 Beschäftigten in der Rüstungsindustrie<sup>53</sup> stehen 219.296 ProfessorInnen und HochschullehrerInnen<sup>54</sup> gegenüber. Im weltweiten Vergleich bedeutet dieser Militärhaushalt nach den USA, Rußland, Frankreich, Japan und England einen Spitzenrang. Die weltweiten Gesamtausgaben für Militär im Jahr 2001 betragen 839 Milliarden US-Dollar, was einen nicht zu verachtenden Anteil an den globalen wirtschaftlichen Ressourcen ausmacht: 2,6 % des globalen Bruttosozialprodukts bzw. 137 US-Dollar pro Erdbewohner (SIPRI 24.03.03, 18:00). Dabei gilt es im Kopf zu behalten, daß sowohl wirtschaftliche Ressourcen als auch Militärausgaben sehr ungleich verteilt sind.

---

haltstitel des Finanzministers für besondere Ausgaben) verhaushaltet. Daher verstehen sich meine Angaben auch eher als allgemeine Orientierungen denn als absolute Werte.

<sup>51</sup> Statistisches Bundesamt Deutschland, <http://www.destatis.de> am 24.03.03, 15:40.

<sup>52</sup> Angabe für 1999; 1997: 335.000, 2000: 323.000, Quelle: BICC Yearbook 1999 (Sollstärken).

<sup>53</sup> Angabe für 1999; 1997: 100.000, 2000: 90.000, Quelle: BICC Yearbook 1999.

<sup>54</sup> Statistisches Bundesamt Deutschland, <http://www.destatis.de> am 24.03.03, 15:40.

Die wirtschaftlich führenden Staaten bzw. Staatengruppen leisten sich auch die größten Militärhaushalte: Im Jahr 2001 bezahlten die USA 281,4 Milliarden US-Dollar, Westeuropa ca. 180 Milliarden US-Dollar und Japan alleine immerhin noch 38,5 Milliarden US-Dollar für ihre Militärapparate.<sup>55</sup>

Es bleiben die drei Betätigungsfelder, die bei einer Untersuchung von Militärritualen besonders in den Blickpunkt geraten:

1. Militärdiplomatie: Staaten pflegen ihre Beziehungen untereinander durch den Austausch von Diplomaten und Militärdiplomaten, den sogenannten Militärattachés, die mit den den Botschaften beigeordneten Offizieren der anderen Staaten an den Außenministerien vorbei quasi eine Paralleldiplomatie etabliert haben (vgl. dazu ausführlicher: Ipsen 1991; von Westphalen 1991: 62f). Diese nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene ›Militärinternationale‹ schließt es nicht aus, daß man gelegentlich auch gegeneinander ›antritt‹, d.h. das eigene ›Fußvolk‹ ins Konfliktgeschäft schickt und sich hinterher unter Offizieren bzw. auf höherer Ebene wieder verständigt. Bei Staatsempfängen und auch bei regulären Staatsbesuchen gibt es für die Staatsechefs und Verteidigungsminister<sup>56</sup> nach fest geregelten Vorschriften (multilaterale Verträge mit Völkerrechtscharakter) militärische Ehrerweisungen durch das Abschreiten von ›Ehrenformationen‹ und die Bereitstellung von ›Ehrenwachen‹.

<sup>55</sup> **Tabelle C:** Die fünfzehn größten Militärhaushalte 1998-2001

Rank 2001 (2000)	Land	1998	1999	2000	2001	Share (%)
1 (1)	USA	274,3	275,1	285,7	281,4	36
2 (2)	Russia	30,6	35,9	40,3	43,9	6
3 (3)	France	40,0	40,4	39,9	40,0	5
4 (4)	Japan	37,7	37,8	38,1	38,5	5
5 (5)	UK	37,2	36,8	37,3	37,0	5
<b>Sub-total top 5</b>		<b>419,8</b>	<b>426,0</b>	<b>441,3</b>	<b>440,8</b>	<b>57</b>
6 (6)	Germany	33,1	33,8	33,1	32,4	4
7 (8)	China	19,0	21,1	23,1	27,0	3
8 (9)	Saudi Arabia	20,8	17,9	20,5	26,6	3
9 (7)	Italy	23,5	24,4	26,0	24,7	3
10 (10)	Brazil	11,0	10,1	10,7	14,1	2
<b>Sub-total top 10</b>		<b>527,2</b>	<b>533,3</b>	<b>554,7</b>	<b>565,6</b>	<b>73</b>
11 (11)	India	9,4	10,7	11,8	12,9	2
12 (13)	South Korea	9,7	9,4	10,0	10,2	1
13 (14)	Israel	8,5	8,5	9,0	9,1	1
14 (12)	Turkey	8,8	9,7	9,4	8,9	1
15 (15)	Spain	7,5	7,7	8,0	8,0	1
<b>Sub-total top 15</b>		<b>571,1</b>	<b>579,3</b>	<b>602,9</b>	<b>614,7</b>	<b>80</b>
<b>World total</b>		<b>719,0</b>	<b>728,0</b>	<b>757,0</b>	<b>772,0</b>	<b>100</b>

Beträge in Milliarden US-\$, zu 1998 konstanten Preisen und Wechselkursen. Kursive Beträge sind Prozente. Die Beträge gehen aufgrund von Rundungsregeln nicht immer auf.

Quelle: SIPRI Yearbook 2002. Appendix 6A (tables 6A.1 and 6A.3): [http://projects.sipri.se/milex/mex\\_major\\_spenders.html](http://projects.sipri.se/milex/mex_major_spenders.html); 24.03.03, 16:00.

<sup>56</sup> Nach allem bis hier Gesagten dürfte klar sein, warum *Kriegsminister* (gegenüber *Verteidigungsminister*), *Kriegs-* bzw. *Rüstungsministerium* (gegenüber Bundesministerium der *Verteidigung*) aus systematischen und historischen Gründen die treffenderen Bezeichnungen sind. Ich verwende in dieser Arbeit jedoch die geläufigen Bezeichnungen weiter, um nicht durch vermeintliche Polemik von meinen eigentlichen Aussagen abzulenken.

2. Symbolische Handlungen: Vom morgendlichen Flaggenappell bis zum abendlichen Zapfenstreich ist der militärische Alltag durchwirkt und strukturiert durch die Handhabung von Staats- und Truppensymbolen wie z.B. der Fahne. Hinzu kommt die Durchführung feierlicher Militärzeremonien und festlicher Militärgalas und Militärmusikfestivals, die zur Festigung des Zusammengehörigkeitsgefühls nach innen und zur Verankerung der Legitimität des Militärs über die als erhebend empfundene Geste bzw. über Geselligkeit bei den Menschen außerhalb des Militärs dienen.

3. Oft - und das ist das dritte Feld - werden bei diesen Gelegenheiten Reden gehalten, die die National- und Weltgeschichte aus militärischer Sicht ganz anders und neu erzählen.<sup>57</sup> Mitunter gibt es ganze Regimenter, deren einzige Aufgabe die Präsenz in historischen Kostümen darstellt, wie die ›Old Guard‹ in der US-amerikanischen Hauptstadt Washington. Militärische Traditionspflege und Geschichtspolitik ergänzen die emotionale Wirkung auf einer rationalen Ebene: Ein historisches Weltbild wird entfaltet, das sich an die jeweils herrschenden gesellschaftlichen Leitkulturen anlehnt - unter besonderer Betonung der Notwendigkeit des Militärs und militärisch-gewaltsamer Politikmittel, denn es war ja schon immer so...

## 2.2 *Militär als Idealtypus*

Soll ›Militär‹ allerdings wirklich begriffen werden, dann gelingt das keinesfalls, indem nur Waffenarsenale und Rüstungsbudgets aufgezählt werden. Aber auch eine ›Phänomenologie militärischer Tätigkeitsfelder‹ liefert lediglich einen Überblick, keinen systematischen Begriff von Militär. Die dritte mögliche Antwort auf die Frage ›Was ist Militär?‹ gibt eine die statistischen und phänomenologischen Annäherungen zusammenfassende und gleichzeitig davon abstrahierende idealtypische Begriffsbestimmung: *Militär ist jene soziale Organisation, die uniformiert, kaserniert, bewaffnet und dem Prinzip von Befehl und Gehorsam unterworfen ist, und die von einem Staat unterhalten wird, um bestimmte Macht-, Herrschafts- oder Produktionsformen durchzusetzen, aufrechtzuerhalten oder zu verteidigen* (vgl. Krippendorff et al. 2000: 2). Zentral ist hier zunächst der Verweis auf das militärische Prinzip: Das Prinzip von Befehl und Gehorsam, das sich in allen kämpfenden Verbänden findet, und - noch zentraler - der Zweck der sozialen Organisation, die kollektive physische Gewaltanwendung. Gerade dieser Zweck bildet das Definitionselement, das eine Militärorganisation von anderen anerkannten sozialen Gruppen - Parteien, Industrieverbänden oder Kleintierzüchtervereinen - qualitativ unterscheidet. Der Zweck des Militärs ist die Vorbereitung und Durchführung der

---

<sup>57</sup> Zu den revisionistischen Tendenzen militarisierender und -militarisierter Geschichtspolitik im Rahmen von Militärritualen vgl. Kapitel "Erinnerungs- und Gedenkrituale", S. 115ff und S. 139ff.

organisierten kollektiven physischen Gewaltanwendung: des Krieges. Diesem Zweck ist die Struktur und das Funktionsprinzip von Militär angepaßt: Militär ist eine hierarchisch strukturierte Institution. Militär zwingt den Menschen, innerhalb des militärischen Apparates nach dessen Regeln zu funktionieren, macht ihn zu einem Mittel innerhalb einer Maschinerie, reduziert ihn auf das ›Menschenmaterial‹ und nimmt ihm durch seine komplette Funktionalisierung für den Zweck der organisierten Gewaltanwendung die Integrität seiner Person und seine Freiheit als Individuum.<sup>58</sup> Militär mißachtet sogar den niedrigsten gemeinsamen Nenner von Menschlichkeit: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit (von Soldaten und Zivilisten). Verletzung, Töten und Sterben werden nicht nur in Kauf genommen, sondern bilden - auf Befehl und im Namen des Staates - vielmehr das Funktionsprinzip von Militär. In unseren modernen Armeen tritt dieses Prinzip lediglich dem Anschein nach zurück hinter schleichernde Hochtechnologisierung und medialer Entfremdung, die den Tötungsakt zwar subtil entpersonalisieren, nicht jedoch das tatsächlich stattfindende Sterben: Auf der Opferseite vergrößert sich das Grauen mit jedem rüstungstechnischen Entwicklungsschub. All das ist nicht nur möglich sondern allgemein akzeptiert, weil das Militär eben nicht als bis an die Zähne hochgerüstete Räuberbande auftritt, sondern als der bewaffnete Arm des Staates zu dessen Selbstverteidigung.

### **2.3 Militär und Staat, Kapitalismus, Nation**

Die Erklärung des Militärs von seinen Erscheinungsformen, seinen Aufgaben und seiner Funktion her geht aus von Gegebenheiten: Das Militär ist da, es sieht so und so aus und es spielt eine Rolle als bewaffneter Arm von Staatlichkeit. Unklar ist aber nach wie vor, *warum* es überhaupt Staat (und damit Militär) gibt. Bei der Suche nach Antworten auf diese Frage schiebt sich ein dreifaches Herrschaftsverhältnis in die historisch-systematische<sup>59</sup> Perspektive:

---

<sup>58</sup> Von Erving Goffman auf den Begriff gebracht: Militär als Totale Institution (vgl. Goffman 1973). Vgl. die Diskussion dieses begrifflichen Konzepts in Anm. 7 bei Hanne Birckenbach: *Wehrdienst als Verlust - und Befreiung von der zivilen Lebensweise* (in: Steinweg 1981: 226f). Die Juristen glätten den Widerspruch zwischen grundgesetzlicher Würdegarantie und Realität bürgerlicher Zwangsinstitutionen (Schule, Militär, Gefängnis, ...) mit dem Konstrukt des "besonderen Gewaltverhältnisses", heute: besonderes Rechtsverhältnis, das den "Grundsatz der Gesetzmäßigkeit zwar beibehält, aber auflockert" (Prof. Dr. Andreas Kley).

<sup>59</sup> Im Rahmen der sogenannten 'Staatsableitungsdebatte' ist von verschiedenen AutorInnen auf die Problematik einer strikten Trennung historischer Argumentation und logischer Argumentation hingewiesen worden. Eine logisch-analytische Auseinandersetzung mit Herrschaftsformen beziehe sich notwendigerweise immer auf historisch-gewordene soziale Verhältnisse, müsse von daher immer auch historisch sein, argumentiert beispielsweise John Holloway (siehe Holloway/Piccioletto 1978: 27ff). Ich entscheide mich hier für die Trennung der systematischen von der historischen Argumentation, weil ich meine, daß soziale Strukturen und Funktionalitäten nicht auf einer historisch-empirischen Ebene unmittelbar ablesbar sind und es zu ihrer Erklärung einer theoretischen Rekonstruktion bedarf. Dabei würde ich jedoch Holloway zustimmen und meine, daß beide Argumentationsebenen zusammengehörig sind und sich deswegen immer auch überschneiden und ergänzen (vgl. auch Gerstenberger 1973: 207ff).



Staat/Militär (deren Zusammenhang ja schon mehrmals angedeutet wurde), Kapitalismus und Nation.

Der moderne (europäische) Staat bildete gegenüber antiken Staatsformen (auf der wirtschaftlichen Basis von Sklavenökonomien) oder gegenüber den mittelalterlichen Reichen (Feudalismus) eine gänzlich neuartige Herrschaftsformation. Mit dem modernen Staat entstand das moderne Militär und umgekehrt.

"Die Kriegshandlungen und -anstalten haben sich mehr und mehr in den Händen einer Zentralmacht konzentriert, so daß dann de facto und de jure nur noch die Staatsmächte Kriege anzetteln und Kriegsmittel einsetzen konnten. Also eine Verstaatlichung des Krieges. [...] Durch diese Verstaatlichung, die ihn [den Krieg; ME] an die Grenzen des Staates drängte, wurde der Krieg zum professionellen und technischen Monopol eines sorgfältig definierten und kontrollierten Militärapparates: Entstehung der Armee als Institution, die als solche im Mittelalter nicht existiert hat." (Foucault 1986: 8f)

Historisch läßt sich ein für diesen Prozeß<sup>60</sup> zentrales Datum nennen: 1648 - der Westfälische Friede, die "Geburtsstunde des modernen Staates" im Sinne der deutschen historischen Soziologie (z.B. Heller, Weber, Löwenstein). Heide Gerstenberger, eine jüngere Vertreterin dieses Faches, bilanziert in ihrer Studie über die Entstehung "subjektloser Gewalt":

"Fast überall versuchten Fürsten, sich aus der Abhängigkeit von international agierenden Unternehmern und Handwerkern des Krieges zu lösen und statt dessen 'nationale' Streitkräfte aufzustellen und zu versorgen. Ausmaß und Formen der Realisierung solcher Strategien variierten. In ihrem Zusammenhang wurde die reale Systematisierung monarchischer Herrschaftspraxis aber deutlicher vorangetrieben als in irgendeinem anderen Bereich der Politik." (Gerstenberger 1990: 515)

Darüberhinaus entgeht ihr das prunkvolle Hofzeremoniell dieser Epoche nicht: Ihm gesteht sie sogar eine eigene Bedeutung für die sich herausbildende Herrschaftspraxis zu. Und sie sieht darin sogar eine nicht zu unterschätzende ökonomische Bedeutung:

"Im *Ancien Régime* wurde eine neue Legitimationspraxis eingeführt. Herrschaft legitimierte sich durch sich selbst, genauer: durch ihre prachtvolle *Re*-Präsentation. "Heroismus des schönen Scheins" hat Joseph Engel diese Erscheinungsformen genannt, von Renaissancefürsten ist bei anderen Autoren die Rede, wenn sie auf die zuvor in diesem Maße nicht bekannte Pracht des Herrschens aufmerksam machen wollen. [...] Die Praxis der Herrschaftsrepräsentation prägte auch nachhaltig die Bedingungen der Entwicklung von Gewerbe und Handel. Niemals zuvor oder je danach sei so viel Energie auf die äußerliche Erscheinung der Herren, auf ihre Häuser, deren Einrichtung und auf Beförderungsmittel verwandt worden [...]" (Gerstenberger 1990: 513)

Die sich verstaatlichende Herrschaftsausübung hat - vereinzelt schon im späten 16. - und umfassend dann Mitte des 17. Jahrhunderts, also lange bevor sie als "bürokratische Anstalt" (Max Weber) voll ausgebildet war, nicht nur ihre administrativen Strukturen und ihre politi-

schen Institutionen, sondern eben auch ihre besonderen Legitimierungsstrategien ausgebildet, um Akzeptanz zu finden. Das offen zur Schau getragene höfische Zeremoniell - durchsetzt mit früh-militärischen Elementen - war eine dieser Strategien. Natürlich ließen sich auch hier wiederum Vorläufer finden, das Militärritual wurde als solches nicht erst 1648 ›erfunden‹.<sup>61</sup>

### 2.3.1 Rekonstruktion eines historischen Entstehungszusammenhanges

"Im Jahre 1648 beendet der Friede von Münster und Osnabrück, der sogenannte 'Westfälische', den Dreißigjährigen Krieg. Es ist die eigentliche 'Geburtsstunde' unseres internationalen Systems, insofern er die Legitimität des modernen Staates als einzig handlungsfähigen bzw. -berechtigten Akteur der Politik ratifiziert."

(Krippendorff 1985: 272)

Über die Bedeutung des Westfälischen Friedens als zentrale Zäsur in der Entwicklung des modernen (Territorial-)Staates herrscht in den Sozialwissenschaften heute Konsens. Allerdings beherrscht ein modernisierungs- bzw. zivilisierungstheoretischer Unterton die meisten Arbeiten zu diesem Thema: Das zerstörerische Chaos des 30jährigen Krieges sei durch die Festlegung der territorialen Grenzen und die Festanstellung der freien Söldner als staatliche Soldaten ›eingehegt‹ worden. Dabei blenden idealisierte Staatsvorstellungen die Gewaltsamkeit dieses vermeintlichen zivilisatorischen Fortschritts weitestgehend aus - und wundern sich dann über die ›unvorstellbaren‹ Grauen, die die nun dauerhaft militärisch bewaffneten Regierungen der großen Staaten dieser sogenannten ›internationalen Ordnung‹ noch hervorbrachten. Kaum jemand hat diesen historischen Zusammenhang zwischen Staat und Militär, der zur *conditio sine qua non* der Gewaltexzesse der Staatengeschichte werden sollte, so auf den Punkt gebracht wie Ekkehart Krippendorff mit ›Staat und Krieg‹.<sup>62</sup> Er hebt vor allem die Entstehung der ›stehenden Heere‹ hervor.<sup>63</sup> Diese hatten im Dreißigjährigen Krieg mit einer Stärke von bis zu siebzigtausend Mann gekämpft (vgl. Schilling 1994: 435) und waren nach Abschluss des Westfälischen Friedens zu großen Teilen kaserniert worden. Von diesem Zeit-

---

<sup>60</sup> Die militärblutige Genesis des modernen Staates nur andeutend, verweise ich auf die grundlegenden Arbeiten von Hintze bis Tilly (Tilly 1990; 1975; Hintze 1906; 1915).

<sup>61</sup> Diese können bis nach Byzanz (vgl. Treitinger 1969) und Rom (vgl. Flaig/Algazi/Jussen 2003) reichen, die christliche Kirche hat eine wichtige Modellfunktion, wie sich z.B. am spanischen Hofzeremoniell zeigen läßt (vgl. Hofmann 1985).

<sup>62</sup> ›Staat und Krieg‹ müßte eigentlich ›Staat und Militär‹ heißen, denn es geht um die "historische Logik politischer Unvernunft" (so der Untertitel) als Ausfluß des historisch-genetischen Zusammenhanges zwischen Staat und Militär.

<sup>63</sup> ›Stehendes Heer‹ bedeutet, daß die Soldaten nicht nur für die Dauer der Kriegshandlung rekrutiert und nach Beendigung des Krieges wieder in ihre zivilen Tätigkeiten entlassen werden bzw. unkontrolliert marodierend bis zum nächsten Krieg durch die Lande ziehen. Vielmehr werden die Soldaten auch im Friedenszustand in Kriegsbereitschaft gehalten (von daher auch ›kaserniertes Heer‹) - und dadurch natürlich umgekehrt die Kriegsbereitschaft eines Fürsten auch zu Friedenszeiten gesteigert. Es ließe sich zuspitzen: Mit der Einrichtung stehender Heere bugsiierten sich die frühneuzeitlichen Fürsten in das ›Sicherheitsdilemma‹, das mit dem Aufbau mehrfacher Weltzerstörungskapazitäten seinen absurden Höhepunkt fand und bis heute Regierungshandeln zugrunde liegt (vgl. Czempel 2002; und die Rezension dazu: Euskirchen 2003c).

punkt an beruhte die Organisation des jungen Territorialstaates vor allem "auf der Organisation der Reproduktion von Militär" (Krippendorff, Interview: 2001): Die nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges territorialstaatlich organisierte

"Herrschaft bedurfte nicht nur neuer ideologischer Legitimationen, sondern vor allem neuer Mittel, diese zu stiften und wirksam durchzusetzen. Dieses Mittel ergab sich gewissermaßen organisch und in völliger Übereinstimmung mit der Logik des in der Substanz ungebrochenen Charakters dieser Herrschaft als Gewaltherrschaft: es war das stehende Heer [...]. Nur wer über ein stehendes [...] Heer verfügte, über einen permanenten, bürokratisch organisierten, disziplinierten und absolut loyalen Militärapparat, der hatte die Chance des Überlebens als Landesherr [...] auf der neu errichteten Bühne der großen Politik. Ein stehendes Heer aber verlangte ein dauerhaftes, stabiles Einkommen, eine steuerbare, d.h. funktionierende Ökonomie, eine nicht zu geringe Bevölkerung, die ihrerseits auf gewisse 'Grundwerte' hin zu erziehen und auszurichten war, erforderte Organisation und Verwaltung, Beamte und Gesetzesordnung - kurz: das stehende Heer brauchte seine politische Form, den modernen Staat. Nicht umgekehrt." (Krippendorff 1985: 274f) <sup>64</sup>

Der moderne Staat lässt sich in seiner Komplexität sicherlich nicht ausschließlich aus der Entstehung kasernierter Heere begründen oder gar *ableiten*. Aber das neue Mittel der militärischen Absicherung von Herrschaft stellt einen zentralen Faktor in der Ausbildung der modernen Form von Staatlichkeit dar. Der enge Zusammenhang zwischen dem vor 1648 bereits Jahrzehnte andauernden permanenten Kriegszustand in Mitteleuropa und den tiefgreifenden gesellschaftlichen und politischen Wandlungsprozessen, in deren Verlauf sich der moderne Territorialstaat herausbildete, wird in den historisch orientierten Sozialwissenschaften immer wieder betont: "Der gewaltige Krieg des 17. Jahrhunderts [...] war auch ein mächtiger Motor des sozialen Wandels und der Modernisierung" stellt der Historiker Heinz Schilling fest (Schilling 1994: 435) und betont die Bedeutung der permanenten staatlichen Kriegs- und Militärausgaben für die Entwicklung des modernen Steuersystems (vgl. Mann 1998: 223ff; 1994: 380, vgl. dort auch das Stichwort "Steuern"). Aber vor allem die Durchsetzung des 'Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit' (Max Weber), mit dem den jeweiligen Regierungen nicht nur ein mächtiges Instrument für die Kriegsführung, sondern auch zur Aufrechterhaltung der inneren Herrschaftsverhältnisse in die Hand gegeben wurde, wird historiographisch gewürdigt:

"Der Staat des Absolutismus beendete den Bürgerkrieg, indem er als Einziger über das Leben der Menschen verfügte. Nur der Staat war legitimiert, von den eigenen Untertanen im Kriegsfall Todes- und Tötungsbereitschaft zu verlangen und außerhalb des Staates stehende Menschen zu töten. Dem entsprach die Befugnis, in Form eines Strafurteils über Leben und Tod zu bestimmen." <sup>65</sup>

---

<sup>64</sup> Kritisch dazu Münkler (1987) sowie Weller/Zürn (1991).

<sup>65</sup> Schulze, Hagen: "Die Erfindung des Staates." In: Der Spiegel 6/2002. S. 156.

Allerdings begibt sich kaum ein AutorIn im Anschluss an die Feststellung von Veränderungen der Herrschaftsformen auch auf das Feld einer kritischen Betrachtung derselben. Dabei waren doch mit dem Westfälischen Frieden keineswegs Zwang, Macht und Gewalt aus der Welt geschafft - vielmehr wurden sie durch den modernen Staat monopolisiert und mit dem Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts in eine neue, nämlich rechtliche Form gegossen.<sup>66</sup> Der Konsens der bürgerlichen Sozialwissenschaft über den historischen Zusammenhang von Staat und Militär endet dort, wo es nicht nur Herrschaft durch Staat und Krieg, sondern auch Herrschaft durch Staat und Frieden zu kritisieren gälte (vgl. Euskirchen 2003b). Staatlich garantierter Frieden - in letzter Konsequenz also gewaltsam im Interesse der im Staat maßgeblichen Akteure durchgesetzter Frieden - wird als alternativlos (Ausnahme: das Paradies) bezeichnet.<sup>67</sup> Noch einmal Ekkehart Krippendorff:

Die friedliche Ordnung ist "eine Ordnung gewissermaßen 'auf Widerruf' [...], eine Ordnung, die den primären Zweck hat, Herrschaft zu stabilisieren, nicht aber den inneren Frieden zu stiften. Das ist gewissermaßen ein Nebenprodukt, ein wichtiges zwar, denn ohne solchen inneren Frieden als akzeptierte, über die Form Staat vermittelte Herrschaft würde letztere sich nicht lange halten können [...]. Aber friedliche Ordnung ist nicht der Hauptzweck staatlicher Herrschaft. [...] nur eine hierarchische, Herrschaft akzeptierende, also eine vertikale Ordnung gilt als Ordnung." (Krippendorff 1987: 146f, Herv. i.O.)

Im Hinblick auf die Frage, *welche* Ordnung der moderne Staat produziert und reproduziert, stellen insbesondere AutorInnen, die sich einer marxistischen Gesellschaftskritik verpflichtet fühlen, darauf ab, daß der moderne Staat in erster Linie ein kapitalistischer Staat ist.

"Dem Kapital ist der Staat das Instrument der Durchsetzung seiner Interessen und gleichzeitig der notwendige Organisator des äußeren Rahmens für die Verwirklichung solcher Interessen; dem Arbeiter erweist sich der Staat tagtäglich als Instrument seiner Unterdrückung, zugleich aber auch als Mittel seiner Existenz - die politische Seite der Entfremdung. [...] In diesem spezifischen Sinne fällt die Aufgabe der Reproduktion der Arbeiter organisatorisch dem Staat zu und verschafft ihm einen Spielraum für zweckbestimmte, das ist: im Interesse der *Kapitalreproduktion* liegende Entscheidungen, die äußerlich dem 'Wohl der arbeitenden Bevölkerung' dienen." (Agnoli 1995: 38ff, Herv. i.O.)

Indem der Staat die Prinzipien von Privateigentum, Lohnarbeit und Warentausch herstellt und aufrechterhält, ist die kapitalistische Ausbeutung tief in seine Strukturen eingeschrieben.<sup>68</sup>

Der Zusammenhang zwischen Staat und Militär als außerhalb der unmittelbaren ökonomischen Beziehungen bestehendes Gewaltmonopol ist geradezu die Voraussetzung für die

---

<sup>66</sup> Eine grundlegende Herrschaftskritik am Rechtsstaat leistet Poulantzas (1978b: 68ff).

<sup>67</sup> Vgl. Herfried Münklers Kritik an Ekkehart Krippendorff und dessen Entgegnung in einem Sammelband (Münkler 1987: 144; Krippendorff 1987).

<sup>68</sup> Eine gute Einführung in die an Marx' "Kritik der politischen Ökonomie" orientierte Staatstheorie bietet das staatsrechtliche Kapitel in Hirsch (1996: 16-31).

(letztlich physisch gewaltförmige) Sicherung *bestimmter* Eigentums- und Produktionsverhältnisse innerhalb seines originären Herrschaftsbereiches.<sup>69</sup>

"Der Staat ist ebenso der Geburtshelfer des Kapitalismus [...] wie die Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise den pazifizierenden, Ordnung stiftenden Staat erfordert und durchsetzt. Insbesondere ist die dynamische Expansion dieser Produktionsweise, ihr Angewiesensein auf den expandierenden Markt, nicht denkbar ohne die dafür die politischen Voraussetzungen schaffende Rolle des Staates [...]." (Krippendorff 1986: 225)

Neben der Schaffung und Sicherung des Kapitalverhältnisses nach innen vertritt der Staat auch die Expansions- oder Schutzinteressen seines nationalen Kapitals nach außen, gegenüber anderen Staatsgewalten und bahnt ihnen per zwischenstaatlicher Vereinbarungen und Abkommen den Weg. Da im zwischenstaatlichen Verhältnis der nationale Gewalt*monopolist* in die Gewalt*konkurrenz* mit anderen Staaten gesetzt ist, die zum Teil gegensätzliche Ziele verfolgen, ist das Militär nach außen das entscheidende Mittel zur internationalen Machtenfaltung.

Während der Kapitalismus also auf die Staatsgewalt angewiesen ist, ist umgekehrt der außerökonomische Komplex Staat-Militär als Steuerstaat substanziell abhängig von einer erfolgreichen Mehrwertproduktion. Und nochmal umgekehrt findet eine erhebliche (vertikale Lenkung und horizontale Umverteilung) ökonomischer Ressourcen durch die staatliche Investitionstätigkeit zugunsten des militärisch-industriellen Komplexes (vgl. die Rüstungsstatistiken oben) und der ihn repräsentierenden Eliten statt.

Aber auch auf der historischen Ebene lassen sich enge Zusammenhänge zwischen der Entstehung des modernen Militärs und der Entwicklung des Kapitalismus ausmachen. So wies bereits Anfang des 20. Jahrhunderts der Soziologe Werner Sombart auf die Bedeutung des stehenden Heeres für die kapitalistische Manufaktur hin. Seine ausführliche historische Studie über "Krieg und Kapitalismus"<sup>70</sup> (Sombart 1913) zeigt, wie sich mit dem stehenden Heer auch eine komplexe Massenproduktion zur Ausrüstung und Versorgung der zum Teil mehrere hunderttausend Soldaten umfassenden Armeen mit Waffen, Munition, Lebensmitteln, Kasernen, Uniformen usw. entwickelte. Denn das kasernierte Heer produziert zwar keine Güter, will aber dennoch gut versorgt sein. Ein historisches Beispiel aus dem Bereich der Heeresversorgung:

---

<sup>69</sup> Die Notwendigkeit einer außerökonomischen (lies: staatlich-militärischen) Zwangsgewalt für die Existenz von Kapitalismus wurde vor allem im Rahmen der bereits erwähnten 'Staatsableitungsdebatte' diskutiert. Einen kritischen Überblick über die wesentlichen Beiträge bietet Kostede (1976).

<sup>70</sup> Sombart, der später durch Sympathien für Konservative Revolution und Führerstaat auffiel, aber mit Versuchen, auf das NS-Regime Einfluß zu nehmen, scheiterte, behandelt hier am Beispiel der Heeresfinanzierung, der Bewaffnung, der Beköstigung, der Bekleidung und des Schiffbaus die Auswirkungen der Entstehung der modernen Heere auf die Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftswesens.

"Die 12.000 Mann Brandenburger, die 1694 als Hilfstruppen am Rhein und in den Niederlanden standen, erhielten [...] 2 Pfund Brot pro Mann und Tag. Das ergab für 11.608 Gemeine und Unteroffiziere täglich 23.216 Pfund, in 31 Tagen also 719.696 Pfund; 144 Pfund Brot auf 1 Zentner Mehl Nürnberger Gewicht gerechnet, ergab das 4.898 Zentner Mehlbedarf pro Monat." (Sombart 1913: 130)

Die Verarbeitung und Bereitstellung solcher Mengen - und bei der zitierten Textpassage handelt es sich nur um die exemplarische Berechnung des Brotbedarfs einer von vielen Heereinheiten im ausgehenden 17. Jahrhundert - war von einer lokalen und auf Selbstversorgung ausgerichteten, kleinbäuerlichen Landwirtschaft nicht mehr zu bewältigen. Die Konsumnachfrage des modernen Militärs bildete eine Grundlage der sich entwickelnden Massenproduktion. Im Anschluß an das oben zitierte Versorgungsbeispiel stellt er fest:

"Wenn in einem ökonomisch rückständigen Lande, wie Preußen es im 18. Jahrhundert noch war, die belebende Einwirkung der großen kaufkräftigen Armee nicht dagewesen wäre, durch die erst einmal die alten bäuerlichen eigenwirtschaftlichen Formen des Wirtschaftslebens gesprengt wurden, so hätte der Kapitalismus sicher hundert Jahre länger warten müssen, ehe er diesen Bissen auch verschlingen konnte." (Sombart 1913: 131f)

Zentral ist in diesem Zusammenhang, daß sich das Militär im Kapitalismus nach Staats-Innen eben nicht mehr über Raub und Plünderungen reproduzieren kann, wie dies Jahrhunderte lang der Fall war. Statt dessen ist es den Prinzipien von Privateigentum und Warentausch unterworfen. Die massive Konsumnachfrage des Militärs wird so zu einem dynamischen Faktor kapitalistischer Ökonomie. Eine rechtliche Kodifizierung dieses historischen Wandels der Kriegsökonomie findet sich unter anderem in der Haager Landkriegsordnung wieder, in der von 1864 bis 1907 das bereits bestehende Kriegsgewohnheitsrecht schriftlich zusammengefasst wurde. Das erste Kapitel der Haager Landkriegsordnung schützt für den Kriegsfall ausdrücklich und in unterschiedlicher Hinsicht die bürgerliche Eigentumsordnung. So sieht der Artikel 46 den Schutz des bürgerlichen Privateigentums vor, Plünderungen werden in den Artikeln 28 und 47 explizit geächtet, Artikel 52 regelt die Bezahlung der Naturalversorgung von Besatzungstruppen durch die einheimische Bevölkerung, usw..<sup>71</sup>

Auf der historischen Ebene lässt sich schließlich auch ein enger Zusammenhang zwischen dem modernen Militär und der Durchsetzung der Idee der Nation zeigen - derjenigen Ideologie<sup>72</sup> also, die dem Herrschaftstypus des Territorialstaates seine bis heute zentrale Legitimationsgrundlage und den Militärritualen ihren Inhalt liefert. Gilt es, die "fundamentalen Transformationen des dynastischen Territorialstaates" zu datieren, die in den "tendenziell plebiszi-

---

<sup>71</sup> Eine kommentierte Dokumentation der Haager Landkriegsordnung und anderer Kodifizierungen des Kriegesrechts bietet das Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): "Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges." Ausstellungskatalog. Hamburg: 2002. S. 15-36.

<sup>72</sup> Ich verwende den Begriff »Ideologie« im Sinne einer Mystifikation von Herrschaftsverhältnissen, die aus der materiellen Struktur der Gesellschaft herrührt (vgl. zum Ideologiebegriff: Eagleton 1993).

tären, d.h. auf Zustimmung und Identifikation angelegten Volks- oder Nationalstaat" (Krippendorff 1985: 301) münden, so kann die Französische Revolution als historische Zäsur ausgemacht werden. Zwar reichen die Wurzeln des europäischen Nationalismus im Sinne eines ›kulturellen Produkts‹ (Benedict Anderson) bis ins 16. Jahrhundert zurück<sup>73</sup>, wirkmächtig wird er jedoch in der europäischen Geschichte erst im Anschluss an die Französische Revolution, in der sich ein moderner Staat erstmals ausdrücklich als nationale Gemeinschaft begreift. Die gesellschaftliche Funktion des Nationenkonzepts machte gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen fundamentalen Wandel durch. Die traditionellen nationalen Bewegungen seien in erster Linie Einheitsbewegungen gewesen. Ihr Ziel sei die Entwicklung kleinerer zu größeren Gemeinschaften gewesen. Der traditionelle Nationalismus hätte vor allem staatsintegrativ gewirkt, während der moderne Nationalismus sich separatistisch und ausschließend gewandelt habe. Auch hätte der frühe Nationalismus nicht den rassistisch-völkischen Charakter gehabt, den er später entwickelte.<sup>74</sup> Die neue Ideologie des Nationalismus entwickelte "volkstümliche Protonationalismen" (Hobsbawm 1998: 59ff) weiter und wurde von oben über Militärreformen, die das Konzept der napoleonischen Nationalarmee nachzuahmen versuchen, endgültig durchgesetzt. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht - in Preußen nach französischem Vorbild im Jahr 1814 - wurde das Militär "zum Sozialisationsagenten des Nationalbewußtseins" (Krippendorff 1985: 313) und damit zu einer zentralen ideologischen Säule des modernen Staates. Die "Nationen in Waffen" (Vogel 1997) verankerten die nationale Ideologie auf militärischem Weg: zum einen über die nationalistisch-militärische Ausbildung der Wehrpflichtigen. Das Militär als ›Schule der Nation‹. Zum anderen in der alltäglichen Ideologisierung der Öffentlichkeit durch extensiv veranstaltete Militärrituale: nationalistisch-militaristische Paraden, Zeremonien und Volksfeste, in deren Rahmen durch eine nationale Erinnerungspolitik im Gedenken an die großen Feldherren, Schlachten und Kriegermythen die Nation als herrliche und wehrhafte Gemeinschaft konstruiert wurde (siehe auch: Vogel 1998). Und umgekehrt stellte sich die ideologische Bindung des Militärs an ›seine Nation‹ auch aus militärtechnischer Sicht als im höchsten Grade herrschaftsfunktional heraus. Eine auf die Nation verpflichtete Armee zeigte sich der herkömmlichen deutlich überlegen. Eingeschworen auf ›Volk und Vaterland‹ kämpften die Soldaten aus Überzeugung. In taktischer Hinsicht ermöglichte dies das dezentrale und bewegliche Operieren einzelner Truppenteile, deren effizienter Einsatz bisher zentralisierten Zwang und Kontrolle erfordert hatte. So

---

<sup>73</sup> Vgl. Benedict Andersons kulturhistorische Untersuchung zur Entwicklung und Durchsetzung der Idee der Nation (Anderson 1998). Ausführlich widmet sich auch Eric Hobsbawm der Entwicklung des Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert (Hobsbawm 1998).

mobilisierte die neue nationale Ideologie an der Front wie in der Heimat auch die letzte verfügbare Ressource: den Willen der Kämpfenden.

### 2.3.2 Rekonstruktion eines funktional-systematischen Komplexes

Bereits die drei klassischen staats- bzw. völkerrechtlichen Charakteristika des modernen Staates - Staatsvolk, Staatsterritorium und Staatsgewalt (vgl. bspw. Kimminich 1983: 134f) - verweisen auf den zentralen Stellenwert staatlicher Gewaltmittel (Polizei und Militär) für die Konstitution des modernen Staates. Dieser Staat läßt sich auf die in ihm monopolisierte Gewalt zurückführen (Weber 1971: 506; ähnlich auch: Elias 1989; Foucault 1981).

"Vom Standpunkt der soziologischen Betrachtung ist ein 'politischer Verband' und insbesondere ein 'Staat' nicht aus dem Inhalt dessen zu definieren, was er tut. [...] Man kann vielmehr den modernen Staat soziologisch nur definieren aus einem spezifischen *Mittel*, das ihm [...] eignet: das der physischen Gewaltsamkeit." (Weber 1972: 823f, Herv. i.O.)

Mit diesen Worten beginnt Max Weber seine Ausführungen zur Bestimmung des modernen Staates. Daß Herrschaft nicht erst seit der Entstehung des modernen Staates (auch) auf Gewalt<sup>75</sup> beruht, wird durch Max Weber nicht in Abrede gestellt. Der moderne Staat jedoch hat im Unterschied zu allen anderen Herrschaftsformen die Ausübung physischer Gewalt erfolgreich monopolisiert *und* sich mit seiner Berufung auf die Volkssouveränität (und im Falle des GG auf den Schutz der Würde des Menschen) eine *allgemeine* Legitimation zugelegt, diese physische Gewalt auch einzusetzen. Er besitzt das 'Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit' (Max Weber).

Wer jedoch übt die staatliche Gewalt aus? Historisch kam diese Aufgabe zunächst dem Militär zu - und zwar sowohl im Hinblick auf den Erhalt der äußeren Verfasstheit des Territorialstaates, als auch zur Aufrechterhaltung seiner inneren Ordnung. Die Polizei - heute der Garant innerstaatlicher Souveränität - entstand als eigenständige Institution in den meisten europäischen Staaten (so auch in Preußen) erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts (siehe Narr 1997: 7). Mit dieser Trennung von Militär und Polizei entwickelte sich historisch diejenige funktionale und institutionelle Differenzierung der staatlichen Gewalt, wie wir sie heute kennen.<sup>76</sup> In diesem Sinne war das Gewaltmonopol also stets doppelköpfig:

---

<sup>74</sup> Ob und inwieweit diese Thesen im Einzelnen zutreffen, kann hier leider nicht weiter diskutiert werden. Vgl. Hobsbawm, Eric J.: "Die neuen Nationalismen." In: Die Zeit: 6.5. 1999.

<sup>75</sup> Vgl. zum Gewaltbegriff Narr (1980), insbesondere im Hinblick auf die Webersche Bestimmung des Staates an Hand des Gewaltmonopols.

<sup>76</sup> Die systematische Zusammengehörigkeit von Militär und Polizei, die durch die historisch-institutionelle Differenzierung oft verkannt wird, wird auch heute noch immer dann empirisch sichtbar, wenn der Staat in besondere Krisensituationen gerät und zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung auf das Militär zurückgreift oder in den vermeintlich neuen, "assymetrischen" Kriegen Militärs zunehmend mit Polizeiaufgaben



"Der eine Kopf war nach außen gerichtet, um das staatliche Territorium gegen andere staatherrschaftliche Konkurrenten zu erhalten oder auszudehnen. In diesem Sinne garantiert das außengerichtete Gewaltmonopol, repräsentiert durch das Militär, bis heute die Souveränität des Staates. Der andere, mit dem ersten zusammengewachsene, genauer auf einem Hals verankerte Kopf war nach innen gerichtet, um den Loyalitätsanspruch des modernen Staates gegenüber seinen Untertanen/ Bürger durchzusetzen und aufrechtzuerhalten: Ich bin der Herr dein Staat, du sollst keine anderen Loyalitäten neben mir haben." (Narr 1997: 5)

"Ohne Militär", so das Fazit Wolf-Dieter Narrs im Projektinterview, "ist der moderne Staat schlechterdings nicht denkbar. Und wenn der Staat kein Militär mehr hätte [...] und die Souveränität nicht mehr definiert würde über die Kriegsfähigkeit [...], dann würde der moderne Staat sich qualitativ wandeln." (Narr, Interview: 2001: 157)

Militär (und Polizei) als Träger des staatlichen Gewaltmonopols stellen den institutionellen Ausdruck eines sozialen Verhältnisses dar, das den modernen Staat grundlegend kennzeichnet und von allen anderen Herrschaftsformen unterscheidet - die bürgerliche Norm, in der Beziehung untereinander auf Gewalt zu verzichten, geht einher mit einer Konzentration der Gewaltmittel und deren einzig legitimer Anwendung durch den Staat.<sup>77</sup>

Die Figur des Hobbeschen Leviathans charakterisiert ausgezeichnet diese Eigentümlichkeit des modernen Staates: Ein Gesellschaftsvertrag beendet den 'Krieg aller gegen alle', den von Thomas Hobbes imaginierten vorstaatlichen 'Naturzustand', und konstituiert die politische Gemeinschaft.

"Es ist eine wirkliche Einheit aller in ein und derselben Person, die durch Vertrag eines jeden mit jedem zustande kam, als hätte jeder zu jedem gesagt: Ich autorisiere diesen Menschen oder diese Versammlung von Menschen und übertrage ihnen mein Recht, mich zu regieren, unter der Bedingung, daß du ihnen ebenso dein Recht überträgst und alle ihre Handlungen autorisierst. Ist dies geschehen, so nennt man diese zu einer Person vereinten Menge Staat [...]. Dies ist die Erzeugung jenes großen Leviathan oder besser, [...] jenes sterblichen Gottes, dem wir unter dem unsterblichen Gott unseren Frieden und Schutz verdanken." (Hobbes 1999: 134)

Wer Thomas Hobbes analytisch liest, der findet hier eine bis heute unübertroffene Beschreibung des modernen Staates. Denn dieser wird nicht als statische Institution gefasst, sondern als soziales Verhältnis der Bürger untereinander, welches sich zur Figur des Leviathan verdichtet. Der Leviathan übt die legitime Gewalt über die Gesamtheit der Bürger aus. Wer Hobbes dagegen historisch liest, stößt auf den Prototyp staatlicher Selbstrechtfertigung: Im nie

---

betraut. So wurde in Deutschland zuletzt im Anschluss an die Anschläge vom 11. September 2001 auf das New Yorker World Trade Center der Einsatz der Bundeswehr für polizeiliche Maßnahmen diskutiert. Siehe Rath, Christian: "Stechschritt auf deutschen Straßen." In: taz. die tageszeitung. 10.10. 2001 (vgl. auch Gose 1997).

<sup>77</sup> Die in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung privater Sicherheitsdienste widerspricht dem nicht. Die staatlichen Gewaltapparate bleiben zumindest in den kapitalistischen Zentren stark genug, um an private Agenturen abgetretene Gewaltaufgaben notfalls auch gegen deren Widerstand zurückzunehmen: Privatisierung von Sicherheit als "temporäre Delegation" (Schlichte 2000: 168).

stattgefundenen Vertragsschluss wird die Zustimmung aller Untertanen zu ihrer Unterwerfung unter staatlichen Zwang und Kontrolle imaginiert und mit ihrem leiblichen Schutz begründet. Der Aspekt der staatlichen Selbstrechtfertigung weist darauf hin, daß die Aufrechterhaltung des staatlich-kapitalistischen Herrschaftsverhältnisses zwar letztinstanzlich durch polizeilich-militärische Gewalt abgesichert ist, jedoch nicht auf ihr *basiert*. "Es hat nie einen Staat gegeben, der sich ausschließlich auf Gewaltmittel hätte stützen können," (Arendt 2000: 50) bemerkt Hanna Arendt. Denn Herrschaft bedarf der Zustimmung der Beherrschten. Diese Zustimmung wird im modernen Staat, und auch in dieser Hinsicht unterscheidet er sich von allen anderen Herrschaftsformen, wesentlich durch die Imaginierung einer *nationalen* Gemeinschaft hergestellt. Das moderne Staatsgebilde imaginiert sich in der Nation als reale Gemeinschaft.<sup>78</sup> Daß es sich dabei keinesfalls um eine tatsächliche Gemeinschaft handelt, daß diese vielmehr das ideologische Produkt kollektiver Imagination und Projektion darstellt und in einem spezifischen historischen Kontext entsteht, hat vor allem Benedict Anderson treffend beschrieben:

Die Nation ist "eine vorgestellte politische Gemeinschaft - vorgestellt als begrenzt und souverän. *Vorgestellt* ist sie deswegen, weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen [...], aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert. [...] Die Nation wird als *begrenzt* vorgestellt, weil selbst die größte von ihnen [...] in genau bestimmten, wenn auch variablen Grenzen lebt, jenseits derer andere Nationen liegen. [...] Die Nation wird als *souverän* vorgestellt, weil ihr Begriff in einer Zeit geboren wurde, als Aufklärung und Revolution die Legitimität der als von Gottes Gnaden gedachten hierarchisch-dynastischen Reiche zerstörten." (Anderson 1998: 14ff, Herv. i.O.)

Grundsätzlich können dabei zwei Varianten des nationalen Mythos unterschieden werden. Zum einen das Bild einer ursprünglichen Verwandtschaft der Gesellschaftsmitglieder, rechtlich kodifiziert als 'ius sanguinis'. Zum anderen das Bild der gemeinsamen Willensäußerung, der demokratische oder auch plebiszitäre Mythos, dem juristisch das 'ius soli' entspricht: Zwei Formen der sozialen Ein- und Ausschließung, die entweder über das Konstrukt verwandtschaftlicher oder aber solidargemeinschaftlicher Homogenität legitimiert werden sollen. (vgl. Müller 1995: 64f). Was sich im Angesicht der nationalen Gemeinschaft herstellt, ist vor allem eines: staatsbürgerliche Loyalität.<sup>79</sup> Reale Interessengegensätze und tiefgreifende gesellschaftliche Konflikte treten in den Hintergrund und erhalten allgemein anerkannte Austra-

---

<sup>78</sup> "Der Staat ist eine Realabstraktion, die Nation eine Gedankenabstraktion" schreibt Franz Schandl in einem Essay über "Nation und Emanzipation"; Schandl, Franz: "Ein Versuch über Nation und Emanzipation"; in: Neues Deutschland 18./19.11.1995: 13.

<sup>79</sup> Freiwillige Unterwerfung unter die "subjektlose Herrschaft" von Staat und Kapital kann jedoch auf keinen Fall *ausschließlich* über Nationalismus erklärt werden. Unter den neueren Forschungsansätzen, die sich mit diesem Problemfeld beschäftigen, scheint mir insbesondere der Versuch interessant, an den von Michel

gungsmodi. Das als Einheit erscheinende Volk wird zur Grundlage und zum Ursprung legitimer politischer Macht und letztinstanzlich immer auch militärischer (und polizeilicher) Gewalt (vgl. auch Hirsch 1996: 36ff).

"War itself is a powerful catalyst of nationalism. It infuses the collective consciousness of peoples with a sense of their national identity while simultaneously linking that identity closely with the fate of the state itself. Nationalism in turn magnifies the unifying effect of wars, promotes a sense of shared destiny, and strengthens political bonds that might otherwise suffer centrifugal failure. The military origins of nationalism are reflected in the military rituals and symbolism that dominate national holidays, when military parades, fireworks, and many-gun salutes herald a nation's glory. Nationalism is also closely linked to the rise of the modern European languages, which came to transcend the status of vernacular dialects only when they became linked with states. A language is a dialect with an army." (Porter 2002: 19)

Die Phänomene Staat, Nation und Kapitalismus sind zu einer Einheit auf den Feldern Herrschaftsorganisation, ideologische Legitimation und ökonomische Reproduktion zusammenschmolzen. Diese Einheit ist unbewußt-bewußt gemeint, wenn von der ›Modernen Zivilisation‹ die Rede ist. Sie hat sich in den letzten 350 Jahren als Modell für die politisch-ökonomische Vergesellschaftung in der Welt weitgehend durchgesetzt,<sup>80</sup> was allerdings bis zum heutigen Tag keineswegs von selbst oder gar auf friedlichem Wege geschah und geschieht. Das Herrschaftsterzett wird vordergründig als Ordnungs- bzw. Sicherheitsterzett geschönt und (neuerdings gar nicht mehr nur hinterrücks, wie der weltmedien-öffentliche und aggressive Eroberungskrieg der ›Koalition der Willigen‹ im Frühjahr 2003 gezeigt hat) zwangsweise durchgesetzt. Und hier bekommt dann die oben skizzierte rüstungstechnisch real-existierende Militärdominanz ihre systemische Notwendigkeit. Die reichen hochgerüsteten Staaten setzen - wenn nötig mit militärischer Gewalt - diejenigen systemischen Rahmenbedingungen (Privateigentum, doppelt freies Individuum, Staat als ideeller Gesamtkapitalist) durch, die es benötigt, um Wert (allgemeiner als nur ›ihren Reichtum‹) tendenziell global-total zu verwerten. Staat/Militär, Nation und Kapitalismus stehen also nicht nur in einem historisch-genetischen Zusammenhang, sondern sie gehören auch funktional-systematisch zusammen. Die Verschränkung der drei Komplexe Staat/Militär, Nation und Kapitalismus im modernen Herrschaftsgefüge folgt einer historisch-systematischen Logik.

---

Foucault entwickelten Begriff der "Gouvernementalität" (Foucault 2000) anzuknüpfen (siehe beispielsweise Bröckling 2000).

<sup>80</sup> Die Staatlichkeit Chinas und Japans basiert auf je eigenen und originären Ursprüngen, verhält sich aber durchaus kompatibel zum kapitalistischen Weltstaatensystem.